

## Wichtige Kunden-Info

### zur Neuregelung von An- und Abmeldungen der Medien Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und Abwasser bei Umzügen / Eigentumswechseln

Auf Grund gesetzlicher Änderungen kann die An- und Abmeldung der Medien bei Umzügen und Eigentumswechseln nicht mehr rückwirkend erfolgen.

#### Was bedeutet das für Sie?

Ab dem 01. Juni 2025 benötigen wir die Umzugs-bzw. Auszugsmeldungen spätestens 14 Tage vor dem geplanten Vertragswechseldatum\*.

#### Wie ist der Ablauf?

	Was	Wann	Wie	Beispiel
<b>Schritt 1</b>	Information über An- und Abmeldung von Umzügen und Eigentumswechseln	<b>spätestens 14 Tage vor</b> dem gewünschten Vertragswechseldatum* an Stadtwerke Waren	-Formular Einzug/Umzug der Stadtwerke Waren -Alternativ: formlose Kündigung in Textform mit Mindestangaben	gewünschtes Vertragswechseldatum 31.07.2024, <b>Abgabe an Stadtwerke bis 15.07.2025</b>
<b>Schritt 2</b>	Übergabe der Abnahmestelle an den neuen Mieter, Eigentümer etc.			am 31.07.2025
<b>Schritt 3</b>	Meldung der Zählerstände vom Übergabetag	<b>bis 10 Tage nach</b> dem Vertragswechseldatum* an Stadtwerke Waren	-um den Zählerstand ergänztes Formular Einzug/Umzug der Stadtwerke Waren -telefonisch -Email -Zählerportal der Stadtwerke Waren	<b>Abgabe</b> der Zählerstände zum Vertragswechseldatum* an Stadtwerke <b>bis 10.08.2025</b>
<b>Schritt 4</b>	Erstellung der Schlussrechnung durch die Stadtwerke Waren	bis 6 Wochen nach Eingang des Zählerstandes	Zustellung per: -Post -Email	Schlussrechnung wird bis 15.09.2025 erstellt und versendet

#### **Bitte beachten Sie folgendes:**

Sollte die An- und Abmeldung nicht 14 Tage vor dem gewünschten Vertragswechseldatum\* gemeldet werden, trägt der bisherige Nutzer (Mieter, Eigentümer etc.) weiterhin die Kosten für die genutzten Medien über das gewünschte Vertragswechseldatum\* hinaus. **Eine rückwirkende An- und Abmeldung bzw. Korrektur ist nicht mehr möglich.**

Haben Sie Fragen zum Thema?

Unseren Kundenservice erreichen Sie unter der Rufnummer 03991/185-0

Ihre

Stadtwerke Waren GmbH

\*Vertragswechsel: Datum bis zu dem der bisherige Nutzer die Medien zahlt. Das kann je nach Vereinbarung zwischen den Nutzern z.B. das Ende/ der Beginn des Mietvertrages oder das Übergabedatum sein.